

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

JULI 2020



LECHAUEN-WILDBIENEN-
BLUMEN

Neu in unserem Sortiment!
Wein vom Weingut Manuel Engelhard aus Hillesheim

Seit vielen Generationen werden in unserem Familienweingut Reben angebaut und deren Saft von uns zu Wein verarbeitet. Heute bewirtschaften wir konzentriert ökologisch und nach biologischem Richtlinien etwa 16 ha Weinberge, die sowohl mit roten als auch mit weißen Rebsorten bepflanzt sind. Qualität und unverwechselbare Identität eines Weines haben ihren Ursprung im Weinberg, so werden nahezu alle anfallenden Arbeiten in den Weinbergen von uns persönlich durchgeführt. Gerade in der Ernte werden bei uns, z.B. durch solidere Handlöhne und schonende Verarbeitung die Weichen in Richtung eines harmonischen Weinstylo gestellt.

Der persönliche Kontakt zu unseren Kunden und offenem Tausch in unserem Weingut sind für uns selbstverständlich. Das oberste Ziel ist es auch in Zukunft Tradition und Qualität mit Rücksicht auf Natur und Umwelt groß zu schreiben, um Nachhaltigkeit und vor allem mit viel Freude zu erlangen.

Unter www.dorfladen-denklingen.de finden Sie unsere wöchentlich wechselnden Angebote.

© Dorfladen Denklingen, Hillesheim 2020. Alle Rechte vorbehalten. www.dorfladen-denklingen.de

NEUE PRODUKTE
IM DORFLADEN

MEHR ALS DU DENKST

WIE WAR DER JULI FRÜHER



Anfang Juli, wenn das Altheu eingebracht war, kam für die Leute auf dem Hof eine kurze Verschnaufpause, bevor man mit der Getreideernte begann. Gab es eine für diese Tage typische Regenperiode, erledigte man eben die verschiedensten dringenden Arbeiten. Die Kartoffelacker mussten dringend gehackt werden, ebenso die Runkelrüben und das Kraut. Der Obstanger wurde mit der Sense gemäht und das Gras mit dem hölzernen Schubkarren in den Stall gebracht. Im Gemüse- und Beerengarten musste „ausgegrast“ (das Unkraut ausgerissen) werden. Endivien, Herbst- und Winterrettich wurden gesät, die Johannisbeeren waren schon reif und mussten verarbeitet werden. Für das mühsame Wäschewaschen waren ebenfalls einige Tage eingeplant. Um Jakobi (25. Juli) wurde mit der Getreideernte, der „Droadarnd“ begonnen. Schon Wochen zuvor hatte sich der Bauer um einige „Doweherer“ bemüht – das waren Männer, die für einige Tage oder auch länger bei der anstrengenden Ernte mithalfen. Als erstes musste der Roggen, das Korn, mit den Sensen gemäht werden. Weil damit erst nach dem Abtrocknen angefangen werden konnte, stand die Sonne schon hoch am Himmel, wenn die Mäher mit der ersten „Setz“, mit der für diesen Tag vorgesezten Fläche an Getreide, endlich fertig waren. Auf dem Hof sorgte die Bäuerin während der „Arnd“ für ein kräftiges, reichhaltiges Essen, auch zu Trinken gab es reichlich, damit die Leute diese schwere Arbeit in der großen Hitze mehrere Wochen durchhalten konnten. In manchen Gegenden gab es sowohl für die eigenen Dienstboten als auch für die Tagelöhner wenige Tage zuvor ein besonders reichhaltiges, schmackhaftes Essen. Gab der Bauer außerdem seinen Arndhelfern einen guten Lohn, so war auf diese auch Verlass. Auch mit dem Mähen des Weizens konnte erst nach dem Abtrocknen angefangen werden. So waren die Ähren trocken, konnten gleich zu Garben gebunden und zu sogenannten Kapuzinern zusammengestellt werden. Nach ungefähr einer Woche konnte der „Droad“ aufgelegt werden, wobei das Aufladen der Garben auf die schweren, eisenbereiften Erntewagen gekonnt sein musste. Aber mehr noch lag es an der Fasterin, dass die Rösser die hohen, schweren „Drodfuada“ auf den holprigen Wegen ohne Umfallen in die Tenne brachten. Dort mussten die Garben vom Wagen in die „Osn“, den Platz neben der Tenneneinfahrt, hineingeworfen und aufgeschichtet werden. Erst im Spätherbst wurde das ganze Getreide gedroschen. Am 26. Juli, am Tag der heiligen Anna, soll begreiflicherweise das Wetter schön sein – „Dö hoab Anna“, hieß es. Zog aber ein Wetter herauf, so bat die Bäuerin: „Heilige Muada Anna, Treib´s Weda von danna“.

Titelfoto: Christian Rudnik

IHRE NEUIGKEITEN IM JULI

Editorial des Ersten Bürgermeisters	3
Aus der Gemeindepolitik	8
Vereidigung Walter Heinen – Ehrung Waltraud Gröger 25-jährigen Dienstjubiläum – Erschließung „Hinterberg“ und „Egart II“ – 29. Flächennutzungsplanänderung sowie Billigung und Auslegung Egart – Erschließung mit Erdgas von „Unter der Halde“ – „Hinterberg“ – „Egart II“ – BVZ Auftragsvergaben – Wartungsvertrag FFW Denklingen – Beschaffungen FFW'en – Städtebauliche Sanierungsgebiet Verfahrensbetreuung – KiGa Anpassung Elternbeiträge – Gemeindliche Einvernehmen – Rathausplatz Vergaben.	11
Aus der Gemeindeverwaltung	
Bekanntmachungen Neues vom Verkauf von Bauplätzen Freilaufende Hunde Fundamt der Gemeinde Mobilfunkabdeckung Hinweisblatt Hochzeitsfeiern	
Bekanntmachungen anderer Stellen	19
Dorfladen	
Seiten der Vereine	20
Garten- und Naturfreunde Schützenverein Frohsinn Musikverein Denklingen	
Service	24
Protokoll der Gemeinderatssitzung	28
Termine	39

MEHR ALS DU DENKST



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Zeit wurde ich immer wieder angesprochen, warum bestimmte Grünflächen wie zum Beispiel am Maibaum in Denklingen nicht mehr gemäht werden. Auf Grund der Aktion „Rettet die Bienen“ hat die Gemeinde sich vermehrt für die Ansahrt von Blumenwiesen wie z. B. an der „Bahnhofstraße“ und der „Leederer Straße“ entschieden.

Da eine Blumenwiese nicht innerhalb von einem Jahr in voller Pracht zur Verfügung steht, müssen wir ein wenig Geduld haben. Frau Sedlmaier vom Landratsamt Landsberg am Lech hat sich die entsprechenden Flächen angesehen und bestätigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Die im letzten Jahr angesäten Flächen zeigen bereits gute Ergebnisse.

Der Bauhof wurde in die Informationen eingebunden und wird die reduzierte und kostengünstige Pflege der Flächen dementsprechend durchführen.

Nach dem Verblühen der Margeriten wird der erste Schnitt durchgeführt. In 2 – 3 Jahren sollten die Blumenwiesen in voller Pracht ihre Blumen und Gräser zeigen.



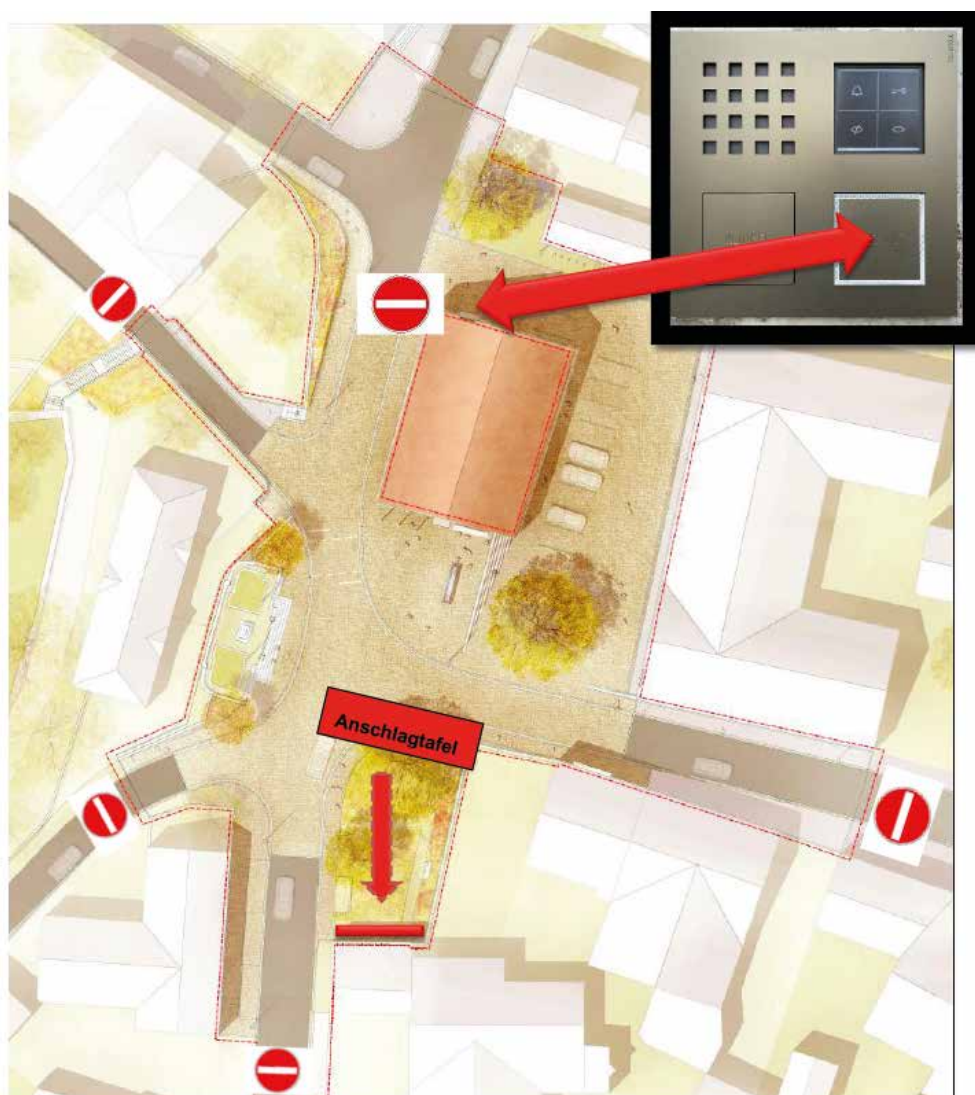
Auch in Epfach am Ortseingang wurde eine Blumenwiese in Absprache und Unterstützung mit Frau Lucia Lehner angelegt. Die Gemeinde möchte mit dieser Aktion gegen das massive Insektensterben vorgehen und neue Lebensräume schaffen.

Geben Sie der Natur eine Chance, nehmen Sie sich die Zeit und beobachten den neuen Lebensraum und seine Vielfalt.

Übrigens, immer mehr Gemeinden entscheiden sich für die Umstellung von einem „englischen Rasen“ auf eine bunte Blumenwiese.

NEUGESTALTUNG „RATHAUSPLATZ“

Die Arbeiten hinter dem Rathaus, am Buchweg und an der Haltestelle gehen planmäßig voran. Bisher wurden die Leitungen, Rohre und Rigolen eingebaut und angeschlossen. Demnächst ist das Baufeld soweit hergestellt, damit die Bordsteine verlegt werden können. Um den Radius rund um das Rathaus in einem durchlegen zu können, muss die Hauptstraße demnächst komplett gesperrt werden. Die Umleitungen werden ausgeschildert. Die Sperrung wird voraussichtlich bis zum Winter andauern.



Auf der Skizze sehen Sie die rote Linie rund um die Ausbaumaßnahme. Im Bereich Einfahrt zur Menhofer Straße wird der Asphalt ausgebaut, die Zufahrt ist aber weiterhin gewährleistet. Die Zufahrt zum Kirchberg und in die Bergstraße bleiben gesperrt. Die Anschlagtafel wird an den zukünftigen Ort versetzt. Der Zugang zum Rathaus ist dann nur noch über den Eingang NORD möglich. Durch die neuen Bestimmungen muss unsere Eingangstüre auch für Menschen mit Behinderung zu bedienen sein, deshalb öffnet die Türe elektrisch. Bitte drücken Sie die Taste „Tür auf“ und warten bis sie sich von alleine öffnet. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

KINDERGARTEN – BERICHTIGUNG KINDERGARTENBEITRAG

Aufgrund eines Zahlenfehlers, wurde der zukünftige Kindergartenbeitrag falsch ausgewiesen. Dieser war weitaus höher als der tatsächlich zu leistende Beitrag. Es wurden, ohne den Elternbeirat oder die Gemeinde anzusprechen, sofort die Eltern benachrichtigt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei Veränderungen die Ihnen nicht entsprechen oder die für Sie nicht nachvollziehbar sind, bitte ich Sie, sich unmittelbar an die Gemeinde oder gerne direkt an mich zu wenden, damit Missverständnisse sofort ausgeräumt werden können und es nichts gibt, was einer guten Zusammenarbeit im Weg steht.

Wie ich schon angekündigt habe, treffe ich mich gemeinsam mit dem Elternbeirat des Kindergartens regelmäßig um die engagierten Eltern über aktuelle Situationen zu informieren. Gemeinsam werden wir durch Offenheit und Weitblick immer dem Ziel entsprechend „für unsere Kinder das Beste ermöglichen“ und alle anfallenden Themen klären.

Sollte es dennoch Themen geben, die sofort geklärt werden sollten, stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Frau Ulrike Hähnel, unsere Kindergartenleitung, fällt aus gesundheitlichen Gründen für eine noch unbestimmte Zeit aus. Ich habe ihr die besten Genesungswünsche zukommen lassen.

Das BRK konnte Frau Stephanie Mößmer für die vorübergehende Leitung gewinnen. Frau Mößmer bringt hervorragende Voraussetzungen mit, denn Sie hat bereits eine Einrichtung mit 11 Gruppen geleitet und war zuvor über viele Jahre im Kindergarten Rott tätig. Ich wünsche ihr auf diesem Wege einen guten Start bei uns in der Gemeinde Denklingen.

Stephanie Mößmer
Einrichtungsleitung

Bayerisches Rotes Kreuz  Kindertagesstätte Maria
Bischof-Müller-Str. 5
86920 Denklingen

Fon : 08243 - 1344
Mail: moessmer@kvlandsberg.brk.de
Web: www.brk-landsberg.de



Schutz

AUSBAU DER STRASSE „AM WEIHER“ UND „BVZ-BAUFORTFÜHRUNG“

Die wirtschaftlich sichtbaren Folgen der Corona Pandemie führen dazu, dass die Kommunen in absehbarer Zeit durch fehlende Gewerbesteuern mit weitaus weniger Einnahmen ihre Ausgaben decken müssen.

Durch unsere verantwortliche und gut geplante Haushaltsführung haben wir umgehend auf die Situation reagiert, indem geplante Projekte zurückgestellt wurden. Mit dieser Maßnahme reduzieren wir unsere Ausgaben bis sich die Wirtschaftslage wieder stabilisiert hat auf ein Minimum. Deshalb wurde das bevorstehende Bauvorhaben, Ausbau der Straße „Am Weiher“ vorübergehend eingestellt. Eine Auftragsstornierung führt auch dazu, dass die Baukosten zu einem späteren Zeitpunkt neu verhandelt werden können.

Die Projektdurchführung des Bürger- und Vereinszentrums, welches sich derzeit in der Bauphase befindet wird weiterhin umgesetzt. Dies erklärt sich aus dem Bedarf der unbedingt erforderlichen Räumlichkeiten für unser reges Vereinsleben. Unsere Vereine sind unser ländliches Rückgrat. Sie stehen für Zusammenhalt, Freizeitgestaltung, Unterhaltung. Neben dem traditionellen und kulturellen Hintergrund ermöglichen sie jedem Bürger aktiv oder passiv am Vereinsleben teilzunehmen und besitzen einen enormen Stellenwert. Das BVZ-Projekt wurde geplant, weil wir es uns leisten konnten und noch immer können. Die geplante BVZ-Gastronomie für Vereins- und Familienfeierlichkeiten wird uns in Zukunft viele Möglichkeiten eröffnen und unsere Dorfstruktur im Grundsatz bereichern.

Was die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte betrifft, wäre dieses Projekt natürlich an erster Stelle gestanden, wenn der Bedarf zum Zeitpunkt der Planung des BVZ erkennbar gewesen wäre. Durch die erforderlichen Kindergarteninvestitionen konnte in den Verhandlungen mit der katholischen Kirche, als Eigentümer des jetzigen Kindergartens, keine zufriedenstellende Einigung erzielt werden. Der steigende Bedarf und die Chance, jetzt, nach Ablauf des Vertrages mit der Kirche führte dazu, dass wir uns als Gemeinde nach Abwägung aller Gegebenheiten entschlossen haben, einen neuen Kindergarten zu errichten, wo wir auch Eigentümer sein werden.

Wenn es um die Betreuung unserer Kinder geht, möchten wir in Zukunft unser Mitspracherecht maximal ausschöpfen. Kinder sind unsere Zukunft, an deren Betreuung und Entwicklung mitzugestalten und sie zu fördern, sollte uns sehr am Herzen liegen und immer an vorderster Stelle stehen.

In langen Verhandlungen, Expertengesprächen und Qualitätsprüfungen hinsichtlich einer zukünftig außerordentlich guten pädagogischen Betreuung unserer Kinder, habe ich mich intensiv mit allen dazugehörigen Themen beschäftigt und ein dementsprechendes Anforderungsprofil erstellt. Diese Kriterien wurden vom Roten Kreuz erfüllt, welcher nun Organisation und Betreiber unseres Kindergartens ist.

Durch die hohe Gewerbesteuererinnahme aus dem guten wirtschaftlichen Jahr 2018 wäre der staatliche Zuschuss derzeit gleich NULL gewesen.

Das Kindergartenprojekt hat höchste Priorität und das werden wir auch entsprechend unseren Möglichkeiten zum richtigen Zeitpunkt vorantreiben.

Die Gemeindepolitik erfordert ein unternehmerisches Denken, Planen und Handeln. Ich kann Ihnen versichern, dass mich diese Grundhaltung in allen Entscheidungen immer so beeinflusst, dass ein Schaden abgewendet werden kann.

Damit ich nicht im Alleingang handle, werden alle anstehenden Themen im Gemeinderat besprochen, vorgestellt, abgewogen und dann letztendlich gemeinsam je nach Stimmabgabe entschieden.

Der Zeitungsbericht, der jetzt über den gestoppten Ausbau der Straße „Am Weiher“ von wenigen oder einem Anlieger veröffentlicht wurde, entspricht nicht der Tatsache. Die Behauptung, hier wäre durch einen Ausbau von der Gemeinde ein besserer Breitbandzugang errichtet worden, ist schlichtweg falsch. Bei der Straßensanierung sollte eine Gasleitung gelegt werden, bei der der Gasanbieter gegebenenfalls die Möglichkeit zu einem verbesserten Breitbandanschluss ermöglicht hätte. Ob und wann der Gasanbieter diese Maßnahme durchgeführt hätte, ist nicht geklärt, darauf hätte die Gemeinde sowieso keinen Einfluss gehabt.

Es wurden mit den langjährig ansässigen Anwohnern Gespräche geführt und ich bin beeindruckt, wieviel Verständnis vorherrscht und die Tragweite einer solchen Entscheidung, das Bauvorhaben zu stoppen, nachvollzogen werden kann.

Natürlich ist es unser Bestreben, dieses Projekt möglichst bald fortzusetzen. Wann das sein wird, kann aber nicht festgelegt werden, da wir unsere Neuorientierung auf die Entwicklung der Marktsituation anlehnen werden.

Ihr



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

DER 1. BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Vereidigung Walter Heinen – Ehrung Waltraud Gröger 25-jährigen Dienstjubiläum – Erschließung „Hinterberg“ und „Egart II“ – 29. Flächennutzungsplanänderung sowie Billigung und Auslegung Egart – Erschließung mit Erdgas von „Unter der Halde“ – „Hinterberg“ – „Egart II“ – BVZ Auftragsvergaben – Wartungsvertrag FFW Denklingen – Beschaffungen FFW'en – Städtebauliche Sanierungsgebiet Verfahrensbetreuung – KiGa Anpassung Elternbeiträge – Gemeindliche Einvernehmen – Rathausplatz Vergaben.

VEREIDIGUNG WALTER HEINEN

Zu Beginn der Sitzung wurde das neu gewählte Gemeinderatsmitglied Walter Heinen vereidigt.

25-JÄHRIGES DIENSTJUBILÄUM

Frau Waltraud Gröger hat am 01.07.2020 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Mit großer Freude und mit einem schönen Blumenstrauß bedankte ich mich bei Frau Gröger für die vielen Jahre die sie für die Gemeinde Denklingen tätig war. Mögen noch einige Jahre der guten Zusammenarbeit folgen.

HINTERBERG UND EGART II

Das beauftragte Ingenieurbüro Steinbacher hat bei der Gemeinderatssitzung beide Projekte vorgestellt und die Fragen vom Rat beantwortet. Herr Hanke und Herr Esswanger waren für die Planungen Straße, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungsanlage zuständig. Nach ausgiebiger Vorstellung wurde die Entwurfsplanung zur weiteren Bearbeitung bzw. Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

Auch die 29. Flächennutzungsplanänderung nebst Billigungs- und Auslegebeschluss für das Gewerbegebiet Egart wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Erschließung von den Baugebieten „Unter der Halde II“, „Hinterberg“ und dem Gewerbegebiet „Egart II“ mit Erdgas wurde mit der Firma schwaben netz ein Vertrag geschlossen. Somit haben die neuen Grundstückseigentümer die Möglichkeit, bei Bedarf ihre Immobilien mit Erdgas zu beheizen.

BVZ – BÜRGER UND VEREINSZENTRUM

Die Arbeiten am BVZ laufen momentan auf Hochtouren. Die Baumeisterarbeiten werden derzeit von der Firma Haseitl ausgeführt. Die Arbeiten laufen planmäßig und zu unserer vollsten Zufriedenheit. Ca. 17 Arbeiter sind momentan auf der Baustelle beschäftigt.

Im Außenbereich hat die Firma Kutter mit dem Bau der Plätze begonnen. Zuerst wurde das Dachprofil der einzelnen Plätze hergestellt. Danach werde die einzelnen Schichten aufgebracht. Bereits im August soll der Spielrasen angesät werden. Der Kunstrasen soll zeitgleich aufgebracht werden.

Im Gemeinderat wurden nun folgende Aufträge vergeben. Die Gewerke für Fenster, Außentüren und Garagentore mit ca. 291.000 €. Hier waren die Kosten mit 302.000 kalkuliert. Also ca. 11.000 € unter der Planung.

Für die Pfosten-Riegel-Konstruktion mit Sonnenschutz lag ein Angebot für ca. 204.000 € zur Abstimmung vor. Die Kalkulation lag bei ca. 260.000 €. Auch bei dieser Vergabe lagen wir ca. 56.000 € unter der Planung. Beide Aufträge gingen an die Firma Team Holz Vier GmbH aus Michelau.

Das BVZ soll unter anderem auch mit einem öffentlichen WLAN ausgestattet werden, hierzu wurde ein Glasfaseranschluss an die Firma LEW Telnet vergeben.

Die Kostenberechnung für Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, Kühlung, Gebäudeautomation, Bewässerung des BVZ und der Hackschnitzelheizung wurde dem Gemeinderat vorgestellt und von ihm freigegeben.

FFW DENKLINGEN UND GEMEINDLICHE FEUERWEHREN

Für das Fahrzeug LF 20/16 und die Tragkraftspritze der FFW Denklingen wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Für die Beschaffungen der gemeindlichen Feuerwehren lagen die Angebote der einzelnen Firmen vor und wurden vom Gemeinderat in Auftrag gegeben.

Wie wichtig eine funktionierende Ausstattung sowie eine geschulte Truppe ist, durften wir beim letzten Unfall an der B 17 wieder erfahren. Ich denke es liegt in „ALLER“ Interesse, unsere Wehren mit vernünftigem Handwerkszeug auszustatten.

Vielen Dank an alle Helfer, welche in Ihrer Freizeit für uns „ALLE“ ihren Einsatz bringen ohne Rücksicht auf die Gefahren, die bei jedem Einsatz lauern.

STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSGEBIET

Um die Grundlagen für eine Förderung des derzeitigen „Rathausplatzumbau“ zu erfüllen, müssen diverse Verfahren in Auftrag gegeben werden, u. a. auch der Auftrag an der Architekturbüro SEP Baur.

ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE AB DEM 01.09.2020

Die Anpassung der Elternbeiträge wurde auf Grund diverser Beitragszuschüsse von der Regierung in Absprache mit dem BRK wie folgt angepasst. Unter anderem wurden auch die Kostenreduzierungen beim 2. und 3. Kind zurückgenommen, weil seit 01.04.2019 für jedes Kind ein staatlicher Beitragszuschuss von monatlich 10,- € gewährt wird.

Buchungszeit	Beiträge Kiga	Erhöhung	Beiträge	Beiträge Krippe	Erhöhung	Beiträge
	alt	5,45%	neu	alt	5,72%	neu
> 2 Stunden						
> 3 Stunden						
>3 bis 4 Std.						
> 4 bis 5 Std.	110,00 €	6,00 €	116,00 €	210,00 €	12,00 €	222,00 €
> 5 bis 6 Std.	121,00 €	6,00 €	127,00 €	231,00 €	12,00 €	243,00 €
> 6 bis 7 Std.	132,00 €	6,00 €	138,00 €	252,00 €	12,00 €	264,00 €
> 7 bis 8 Std.	143,00 €	6,00 €	149,00 €	273,00 €	12,00 €	285,00 €
> 8 bis 9 Std.	154,00 €	6,00 €	160,00 €	294,00 €	12,00 €	306,00 €
> 9 bis 10 Std.	165,00 €	6,00 €	171,00 €	315,00 €	12,00 €	327,00 €

ERTEILUNG DES GEMEINDLICHEN EINVERNEHMENS

- Erweiterung einer Ausstellung für Quad und Rasenmäher – Fl.-Nr.: 36/3 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 9
- Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.-Nr.: 25 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3
- Abbruch des Rinderstalls und Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.-Nr.: 169 Gem. Denklingen – Menhofer Straße 2a
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.-Nr. 17/2 Gem. Denklingen – Hauptstraße 19a
- Einbau einer Schleppdachgaube in das Wohnzimmer und Balkonaufbau über der Garage Fl.Nr. 1/3 Gem. Denklingen – Bahnhofstr. 4
- Zur Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Terrassenüberdachung und Gartenhaus inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1290/44 Gem. Denklingen – An der Obstwiese 44
- Zur Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses – neu: Anbau eines Abstellraumes mit Dachterrasse Fl.Nrn. 2008/4 und 2009/8 Gem. Denklingen – Postweg 10

AUSSENANLAGE DES NEUEN RATHAUSES

Von der Regierung von Oberbayern wurde bei der Bezuschussung Wert gelegt, einen Dorfbrunnen zu bauen. Auf Grund dieser Vorgabe wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bei der Ausschreibung haben wir nur ein Angebot in Höhe von ca. 115.000 € erhalten. In der Kostenschätzung hatten wir ca. 72.000 € veranschlagt.

Nach einigen Preisverhandlungen und Einholung von neuen Angeboten konnte ich dem Gemeinderat nun folgendes Angebot vorlegen.

- | | |
|--|------------------|
| • Brunnenmeisterei Weimar (Wassertechnik) | 45.294,97 brutto |
| • Fa. Schneider (Brunnenbecken Naturstein) | 39.483,55 brutto |
| • Fa. Schießl (Fundament) | 2.832,20 brutto |

Somit konnten die 3 Arbeiten für 87.610,72 brutto vergeben werden. Sicherlich hätte der Gemeinderat in der jetzigen Zeit auf den Brunnen verzichten wollen, jedoch steuert hier die Regierung auf Grund der Zuschussregelung diese Baumaßnahme mit, denn „Ohne Brunnen kein Zuschuss“.

Auf dem historischen Bild ist die alte Pferdetränke bzw. ein Dorfbrunnen zu erkennen und wurde somit in die Planung für den neuen Platz übernommen.



NEUES VOM VERKAUF VON BAUPLÄTZEN

Aufgrund etlicher Anfragen, wann nun endlich die Bauplätze in den Gebieten „Unter der Halde II“ und „Hinterberg“ verkauft werden, geben wir folgende zeitliche Reihenfolge bekannt:

1. Technische Erschließung der Baugebiete mit Verkehrs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: Der Auftrag für das Gebiet „Unter der Halde II“ ist erteilt. Hinterberg wird voraussichtlich noch vor den Sommerferien ausgeschrieben, aber heuer nicht mehr fertiggestellt werden können.
2. Vermessung der Bauplätze
3. Ermittlung des Kaufpreises durch einen neutralen Gutachter
4. Endgültige Festlegung der Verkaufsbedingungen durch den Gemeinderat
5. Benachrichtigung der eingetragenen Bewerber

MOBILFUNKABDECKUNG IN DER GEMEINDE DENKLINGEN

Die Bundesnetzagentur hat eine App für Ihr Handy zur Verfügung gestellt.

Mit der Breitbandmessung/Funkloch-App können Sie die Netzverfügbarkeit Ihres Mobilfunknetzes erfassen und so ggf. vorhandene Funklöcher ermitteln. Das würde auch der Gemeinde Denklingen helfen, fundierte Entscheidungen hinsichtlich des Mobilfunks zu treffen. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung: Laden Sie von App Store oder Google Play die App **Breitbandmessung** herunter und wenden Sie diese von Zeit zu Zeit auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen an. Die App ist auch an folgendem Logo zu erkennen:

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr.



FREILAUFENDE HUNDE

In unserer Gemeinde sind sicher viele Hundebesitzer verantwortungsvoll. Trotzdem erhalten wir immer wieder Beschwerden über freilaufende Hunde in und außerhalb der Ortschaft, wodurch sich Personen belästigt fühlen.

Teilweise haben Anlieger am Ortsrand die Hinterlassenschaften der freilaufenden Hunde in ihrem Privatgrundstück.

Wir weisen darauf hin, dass innerhalb der Ortschaft ein Hund nicht frei umherlaufen darf. Aber auch außerhalb der Ortschaft sind Hunde, die frei laufen, von einer Person, der sie zuverlässig gehorchen zu begleiten. Ansonsten ist das Freilaufen nicht gestattet.

Wir bitten deshalb alle Hundebesitzer dafür zu sorgen, dass für Mensch und Tier keine Gefahr von ihrem Hund ausgeht und die Hinterlassenschaften des Hundes mitgenommen und entsorgt werden.

**Vielen Dank!
Gemeinde Denklingen**

BEKANNTMACHUNG FUNDAMT DER GEMEINDE DENKLINGEN

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Halskette
- 1 Schlüsselbund
- 1 Lesebrille

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG EINES BEBAUUNGSPLANS

(§ 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 10.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Egart“ beschlossen. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München vorgenommen. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan und Umweltbericht wurden vom Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland aus Eching am Ammersee ausgearbeitet. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 25.05.2020, die Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde Denklingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene>

Geltungsbereich und Gegenstand des Bebauungsplans „Egart“:



Das diesbezügliche Gebiet, hier farbig dargestellt, liegt südöstlich des Baugebietes „Südlich der Epfacher Straße“ und nordöstlich der Bahnlinie für die Flurstücke 2527 und 2527/1 der Gemarkung Denklingen. Der Umgriff umfasst insgesamt 36.605 m², die gewerbliche Baufläche beträgt 27.550 m².

Es ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet zu schaffen.

Im Umweltbericht des Bebauungsplans „Egart“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung, die als Anlage 1 zur Begründung mit ausliegt, haben gezeigt, dass die verbleibenden Lärmbelastungen für die maßgebliche Bebauung im Ortsteil Denklingen aus schalltechnischer Sicht unbedenklich sind und hinsichtlich des Schutzgutes Mensch allenfalls als gering zu bewerten. Jedoch können im südöstlichen Randbereich des Plangebiets kleinflächig geringfügige Überschreitungen der Geruchsstundenhäufigkeiten durch die Biogasanlage auftreten (Anlage 2 zur Begründung). Daher sollte in diesem betroffenen Bereich keine Wohnnutzung zum dauernden Aufenthalt und kein Lüftungsfenster für Aufenthaltsräume vorgesehen werden. (S. 4 f.).

- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume, Biologische Vielfalt:

Mit Umsetzung des Vorhabens ergibt sich ein Verlust geringwertiger, intensiv genutzter Acker und Grünland-Lebensräume mit geringer Bedeutung für Artvorkommen sowie Funktions- und Wechselbeziehungen. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass Betroffenheiten mit artenschutzrechtlicher Relevanz und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG im Hinblick auf Brutvögel der Feldfluren (hier Feldlerche und Wiesenschafstelze) ausgeschlossen werden können, wenn entsprechende vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen für die Beeinträchtigung von Brutplätzen durch das Gewerbegebiet und seine Kulissenwirkung ergriffen werden. (S.6 f.)

- Informationen zum Schutzgut Boden:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden aufgrund der im Gewerbegebiet zu erwartenden großen Versiegelungsfläche als erheblicher Verlust der Ertrags-, Speicher-, Puffer- und Filterfunktion bewertet. Sie sind jedoch ausgleichbar. (S. 7 f.)

- Informationen zum Schutzgut Wasser:

Durch die im Gewerbegebiet zu erwartende großflächige Versiegelung kann die Versickerung und Grundwasserneubildung beeinträchtigt werden. Es ist jedoch eine Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehen. Insgesamt sind durch das Vorhaben auf die Grundwasserneubildung und die Grundwasserqualität höchstens geringe nachteilige Auswirkungen zu erwarten. (S. 8)

- Informationen zum Schutzgut Klima/Luftaustausch:

Das Baugebiet ist mit einer möglichen Versiegelung von bis zu 80 % der Fläche kleinräumig einem thermisch belasteten Gebiet mit höherer Erwärmung und verringerter Abkühlung zuzuordnen. Für die Umgebung sind dadurch jedoch keine erheblichen Wirkungen zu erwarten. Belastungen durch Luftschadstoffe aus dem geringen Kfz-Verkehr im Betrieb und dem Baubetrieb sind gering und für die örtliche Luftqualität unbedeutend. (S. 9)

- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild werden aufgrund der großen Gewerbeflächen in der freien Feldflur als erheblich bewertet. Unter Berücksichtigung der geplanten Eingrünung sowie der damit verbundenen eingeschränkten Einsehbarkeit und Abschirmung sind die landschaftliche Einbindung und ein landschaftlicher Ausgleich möglich. (S. 9 f.)

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Südlich des Geltungsbereichs liegt das Bodendenkmal 216129 (Straße der römischen Kaiserzeit). Dies wird von der Planung jedoch nicht berührt. Weitere Bodendenkmäler sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden. (S. 10)

Darüber hinaus liegen noch folgende Informationen und Gutachten vor:

- Schalltechnische Untersuchung, Büro emplan, Westheimer Straße 22, 86356 Neusäß, vom 24.05.2020, Projekt-Nr. 2020 1296

- Lufthygienische Untersuchung, Büro emplan, Westheimer Straße 22, 86356 Neusäß, vom 24.05.2020, Projekt-Nr. 2020 1296
- Geotechnischer Bericht, Bauvorhaben Gewerbegebiet Egart, Geotechnikum, D 86165 Augsburg, vom 13.12.2019, Projekt-Nr. 1235.19

Diese Gutachten liegen als Anlagen 1, 2 und 3 mit dem Bebauungsplanentwurf „Egart“ öffentlich aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein:

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 14.11.2019

Das Amt weist darauf hin, dass eine schalltechnische Untersuchung ist durch einen anerkannten, unabhängigen Gutachter zu erstellen ist, wobei auch eine Gebietsübergreifende Gliederung von Gewerbegebiete erfolgen muss. Das entsprechende Gutachten liegt mit aus.

B) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutz- /Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 11.11.2019

Das Amt weist darauf hin, dass keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt sind.

C) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 19.12.2019

Die Fachbehörde gibt Hinweise zur Einzelheiten von internen und externen Ausgleichsflächen 1 - 3, zu deren Pflanzung und Zeitdauer.

D) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 20.12.2019

Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagwasserbeseitigung und weist darauf hin, dass im Umfeld des Gewerbegebietes die Grundwasserstände von 23 m unter Gelände abgeschätzt werden.

Das Plangebiet Egart grenzt an die Altlastenverdachtsfläche mit der Kat.Nr. 18101015 an, die im nördlich angrenzenden Bebauungsplangebiet „Südlich der Epfacher Straße“ liegt.

E) Landesamt für Denkmalpflege, München, Schr. v. 09.12.2019

Das Amt weist darauf hin, dass das Planungsgebiet unmittelbar im Süden an das Bodendenkmal D-1-8031-0010 „Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Gauting-Kempton)“ an grenzt. Zudem zeigen sich im digitalen Geländemodell mindestens zwei Erhebungen, bei denen es sich möglicherweise um stark überprägte vorgeschichtliche Grabhügel handelt.

F) Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München, Schr. v. 10.12.2019

Die DB Services weist auf die hohe Verkehrsbelastung der Kreisstraße hin und fordert nach wie vor ein sog. „Bahnübergangskonzept“ für alle Bahnübergänge.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Egart“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Egart“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Denklingen, 22.06.2020
Gemeinde Denklingen
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG EINES FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANS (§ 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGESETZ- BUCH)

Der Gemeinderat hat am 10.07.2019 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum neunundzwanzigsten Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan soll für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München vorgenommen. Die Planungsarbeiten für Grünordnung und Umweltbericht wurde vom Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland aus Eching am Ammersee ausgearbeitet. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf inkl. Begründung vom 25.05.2020, sowie der Umweltbericht vom 06.09.2019 und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Geltungsbereich und Gegenstand der 29. Änderung des Flächennutzungsplans:

Das diesbezügliche Gebiet ist farbig dargestellt.



Der Änderungsbereich liegt südöstlich des Baugebietes „Südlich der Epfacher Straße“ und nordöstlich der Bahnlinie. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den Zweck ein Gewerbegebiet zu schaffen. Es ist geplant diese Fläche als gewerbliche Baufläche auszuweisen. Der Umgriff umfasst insgesamt 36.605 m², die gewerbliche Baufläche beträgt 27.550 m².

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich bisher als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Im Umweltbericht der 29. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Schädliche Umwelteinwirkungen in Form von erheblichen Geräusch- oder Geruchsbelästigungen an dem neuen Gewerbestandort sind wegen der günstigen Außenbereichslage und der Lage östlich der Bahnlinie nicht zu erwarten. (S. 4).

- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume:

Mit Umsetzung des Vorhabens ergibt sich ein Verlust geringwertiger, intensiv genutzter Acker und Grünland-Lebensräume mit geringer Bedeutung für Artvorkommen sowie Funktions- und Wechselbeziehungen. (S.4)

- Informationen zum Schutzgut Boden:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden aufgrund der im Gewerbegebiet zu erwartenden großen Versiegelungsfläche als erheblicher Verlust der Ertrags-, Speicher-, Puffer- und Filterfunktion bewertet. (S. 5)

- Informationen zum Schutzgut Wasser:

Durch die im Gewerbegebiet zu erwartende großflächige Versiegelung kann die Versickerung und Grundwasserneubildung beeinträchtigt werden. Es ist jedoch eine Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehen. (S. 6)

- Informationen zum Schutzgut Klima/Luftaustausch:

Trotz starker Versiegelung und erhöhtem KfZ-Verkehr sind durch das Vorhaben nur sehr kleinflächige und lokale Wirkungen auf Klima und Luftqualität zu erwarten, die für Klima und Luftqualität der Umgebung von untergeordneter Bedeutung sind. (S. 6)

- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Durch das Vorhaben mit Errichtung gewerblich genutzter Gebäude kommt es zu Veränderungen des Landschaftsbildes, die die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in diesem Bereich beeinflussen können bzw. die als Beeinträchtigung empfunden werden. Allerdings sind durch das im Bau befindliche, nördlich angrenzende Gewerbegebiet und die Bahnlinie bereits landschaftsästhetische Einschränkungen vorhanden. Durch die geplanten randlichen Hecken und Baumpflanzungen wird eine Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Gewerbegebiets erreicht. (S. 6)

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Südlich des Geltungsbereichs liegt das Bodendenkmal 216129 (Straße der römischen Kaiserzeit). Dies wird von der Planung jedoch nicht berührt. Weitere Bodendenkmäler sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden. (S. 7)

Darüber hinaus liegen noch folgende Informationen und Gutachten vor:

- Schalltechnische Untersuchung, Büro emplan, Westheimer Straße 22, 86356 Neusäß, vom 24.05.2020, Projekt-Nr. 2020 1296
- Lufthygienische Untersuchung, Büro emplan, Westheimer Straße 22, 86356 Neusäß, vom 24.05.2020, Projekt-Nr. 2020 1296
- Geotechnischer Bericht, Bauvorhaben Gewerbegebiet Egart, Geotechnikum, D 86 165 Augsburg, vom 13.12.2019, Projekt-Nr. 1235.19

Diese Gutachten liegen als Anlagen 1, 2 und 3 mit dem Bebauungsplanentwurf „Egart“ öffentlich aus. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein:

**A) Landratsamt Landsberg am Lech,
Untere Immissionsschutzbehörde,
Landsberg am Lech,
Stellungnahme vom 14.11.2019**

Das Amt weist darauf hin, dass eine schalltechnische Untersuchung durch einen anerkannten, unabhängigen Gutachter zu erstellen ist, wobei auch eine gebietsübergreifende Gliederung von Gewerbegebiete erfolgen muss.

**B) Landratsamt Landsberg am Lech,
Untere Bodenschutz- /Abfallbehörde,
Landsberg am Lech, Schr. v. 11.11.2019**

Das Amt weist darauf hin, dass keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt sind.

**C) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB,
Schreiben vom 20.12.2019**

Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagwasserbeseitigung und weist darauf hin, dass im Umfeld des Gewerbegebietes die Grundwasserstände von 23 m unter Gelände abgeschätzt werden. Das Plangebiet Egart grenzt an die Altlastenverdachtsfläche mit der Kat.Nr. 18101015 an, die im nördlich angrenzenden Bebauungsplangebiet „Südlich der Epfacher Straße“ liegt.

**D) Landesamt für Denkmalpflege, München,
Schr. v. 09.12.2019**

Das Amt weist darauf hin, dass das Planungsgebiet unmittelbar im Süden an das Bodendenkmal D-1-8031-0010 „Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Gauting-Kempton)“ angrenzt.

Zudem zeigen sich im digitalen Geländemodell mindestens zwei Erhebungen, bei denen es sich möglicherweise um stark überprägte vorgeschichtliche Grabhügel handelt.

D) Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München, Schr. v. 10.12.2019

Die DB Services weist auf die hohe Verkehrsbelastung der Kreisstraße hin und fordert nach wie vor ein sog. „Bahnübergangskonzept“ für alle Bahnübergänge.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Denklingen, 22.06.2020
Gemeinde Denklingen
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen hingewiesen:

Anzahl der Personen:	<ul style="list-style-type: none"> - 50 im Innenbereich - 100 im Außenbereich - Kinder werden mitgezählt - Personal wird nicht mitgezählt - Überdachungen / Pavillons / Zelte mit guter Durchlüftung gelten als Außenbereich
Raum/Location:	<ul style="list-style-type: none"> - Tische dürfen mit bis zu 10 Personen besetzt sein - zwischen den einzelnen Tischen muss ein Mindestabstand von 1,50 m gegeben sein - im privaten Bereich sind innen mehr als 50 Personen erlaubt. Abstandsregeln sind einzuhalten. Hierbei ist die Raumgröße zu beachten (bei 100 Personen mindestens 225 qm)
Essen:	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstbedienbüffet nur mit verpackten Produkten, ansonsten Bedienbüffets oder Sicherstellung, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden kann
Live-Musik:	<ul style="list-style-type: none"> - ist möglich unter folgender Voraussetzung: Abstand 1,5 m vom Publikum, Blasmusik und Sänger 2 m - Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker - Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben ist zu beachten (https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/faq-grundlegendes-zum-hochschulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturellen-leben.html)
Mund-Nasen-Bedeckung:	<ul style="list-style-type: none"> - auf dem Weg zum Tisch, - beim Verlassen des Tisches sowie - Tanzen mit fremden Partnern
Tanzen:	<ul style="list-style-type: none"> - mit festem Partner ohne Maske erlaubt; - bei fremden Partnern besteht eine Maskenpflicht
Sperrstunde:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben. Es gelten wieder die Regeln wie vor der Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekonzept:	<ul style="list-style-type: none"> - es ist kein eigenes Konzept erforderlich, wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet

Stand: 23.6.2020

AB 2016

DORFLADEN DENKLINGEN



Neu in unserem Sortiment ! Wein vom Weingut Manuel Engelhard aus Hillesheim

Seit vielen Generationen werden in unserem Familienweingut Reben angebaut und deren Saft von uns zu Wein veredelt. Heute bewirtschaften wir kontrolliert ökologisch und nach biodynamischen Richtlinien etwa 16 ha Weinberge, die sowohl mit roten als auch mit weißen Rebsorten bepflanzt sind. Qualität und unverwechselbare Identität eines Weines haben ihren Ursprung im Weinberg, so werden nahezu alle anfallenden Arbeiten in den Weinbergen von uns persönlich durchgeführt. Gerade in der Ernte werden bei uns, z.B. durch selektive Handlese und schonende Verarbeitung die Weichen in Richtung eines harmonischen Weintyps gestellt.

Der persönliche Kontakt zu unseren Kunden und offene Türen in unserem Weingut sind für uns selbstverständlich. Das oberste Ziel ist es auch in Zukunft Tradition und Qualität mit Rücksicht auf Natur und Umwelt groß zu schreiben, um Nachhaltig und vor allem mit viel Freude zu erzeugen.



Unter www.dorfladen-denklingen.de finden Sie unsere wöchentlich wechselnden Angebote.

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de

GARTEN- UND NATURFREUNDE

Lechauen-Wildbienen-Blumen

Die meisten von uns wissen, wo der der Lech entspringt, nämlich in den österreichischen Bergen. Dort wachsen seltene Blumen. Diese wunderbaren Gewächse sind deshalb auch bei uns zu finden, weil sie der Lech als Geschenk mitbringt. Den gesamten Lech entlang gibt es immer wieder auwaldartige Magerrasenflächen im Uferbereich. Aufgrund des kalkhaltigen Lechschotters siedeln dort kalkliebende Pflanzen, sogar seltene Orchideen.

Was wächst nun an diesen Flächen, wie sieht so ein Magerrasen aus und wie gestaltet man die Flächen im Ortsbereich für seltene Wildtiere?

Vor ca. fünf oder sechs Jahren habe ich in Immenstadt einen Kurs gemacht, wie man Flächen für Insekten und Co anlegt.

Da ich immer alles sofort ausprobieren muss, habe ich einen Plan ausgearbeitet und damals Herrn Kiesling vorgestellt. So sind heute gut funktionierende Wildtierflächen in Epfach zu bestaunen. Diese sind den Lechauen nachempfunden. Die ca. 20-40 qm großen Areale waren mit Humus befüllt, mit Büschen und Gras eingewachsen. Der Humus und das Unkraut wurden von Franz Schießl und seinen Männern mit dem Bagger entfernt. Danach wurde nur Bruchkies eingebracht. Auf diesem Kies wachsen heute Natertenköpfe, Wundklee, Färberkamille, Wiesenbocksbart, herrliche Nelken und vieles mehr.



Am „Römer“ wo man von Denklingen den Berg herunter kommt und in den Ort hereinfährt haben wir vor ein paar Wochen eine neue Fläche angelegt, die mit Kies und mit ein paar Zentimetern keimfreiem Humus befüllt und untergereicht wurde. Danach habe ich den Samen in einen Eimer mit Sand gemischt, mit einer natürlichen „Starthilfe“ begossen und abging es mit dem Säen. Die Gemeindearbeiter haben danach mit unserer Gartenbauvereinswalze den Boden bzw. den Samen angedrückt. Da einige dieser seltenen Gewächse Lichtkeimer sind, haben wir nicht eingereicht.

Der Samen für diese Verkehrsinsel stammt von der Hurlacher Heide und wir werden sehen, ob die Pflanzen dem Verkehr und dem Wintersalz trotzen.

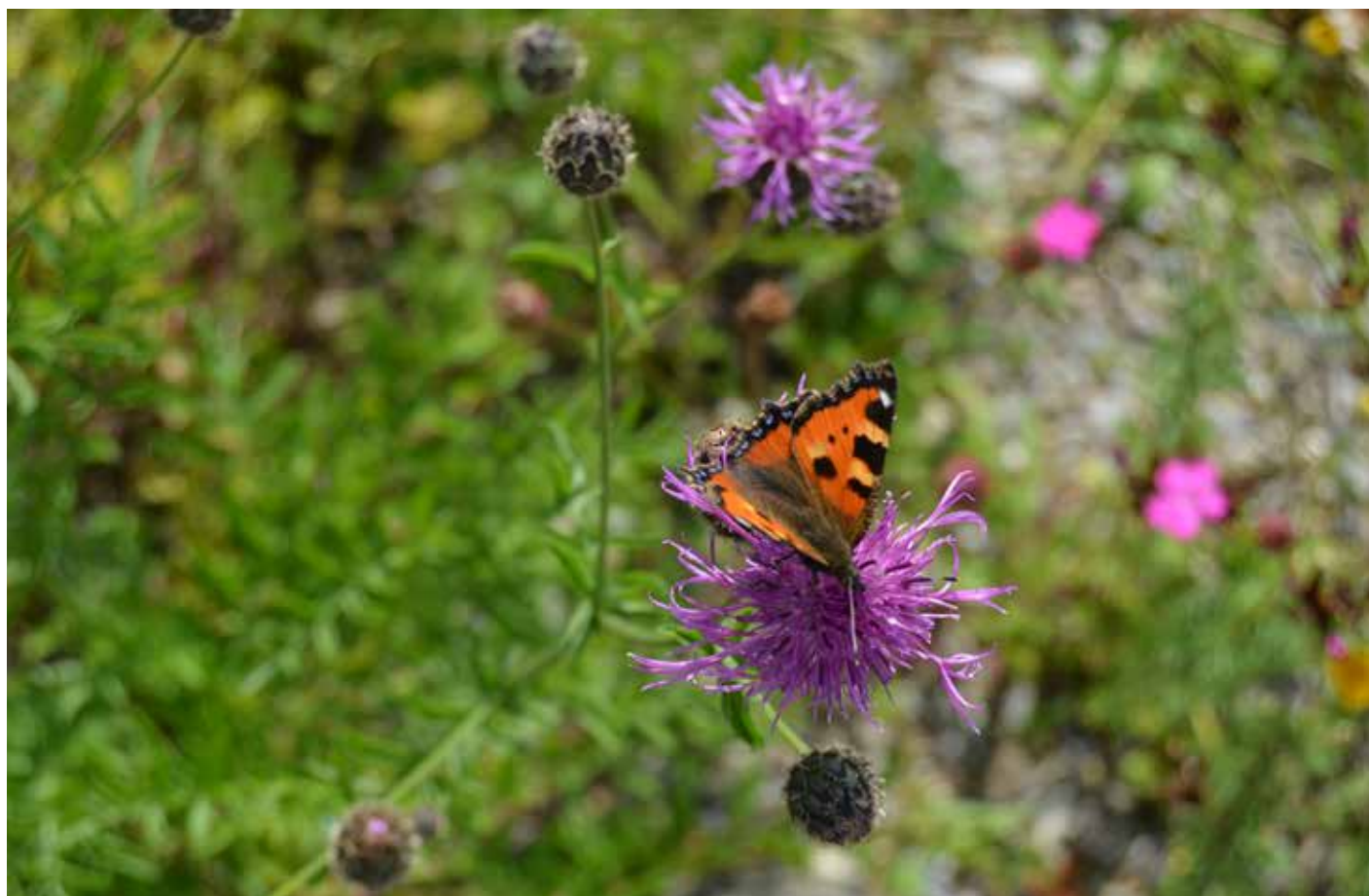
Die Hurlacher Heide mit ihren einzigartigen Gebirgs-schönheiten kann jetzt noch sehr gut besucht und bestaunt werden. Allerdings muss sich an die vorgegebenen Wege gehalten werden.

Auch hier nahe bei Epfach haben wir so einen grandiosen Bereich. Dort wachsen Orchideen, das ganz selten gewordene Tausendgüldenkraut und auch der Kreuzenzian. Das Tausendgüldenkraut ist ein Enziangewächs, von der heiligen Hildegard von Bingen sehr empfohlen und auch Gottesgnadenkraut genannt. Warum ist das ein gutes Heilkraut? Es ist sehr bitter und hilft daher unserer Leber, die diese Bitterstoffe dringend braucht. Es ist klein, auf ganz dünnen Stängelchen und hat rosa Sterne. Einfach wunderschön anzusehen. Ja, jetzt komme ich schon wieder ins Schwärmen. Gerne kann ich Euch dort eine kleine Führung anbieten, natürlich mit den gebotenen Abstandsregeln.

Nächstes Mal erzähle ich Euch eine Geschichte von einer ebenfalls dort angesiedelten Blume, die nur der liebe Gott sich so herrlich und mit einem zwin-kernden Auge ausdenken kann.

Viel schmackhaftes Gemüse und süße Beeren wünsch ich Euch.

Eure Lucia





Weibernarrisch!

25. Sept. 2020
um 20 Uhr!

Turnhalle
Denklingen

Kartenvorverkauf ab 09. Dez. 2019 bei
Bäckerei Wink & Raiffeisenbank Denklingen
VVK 25 € & Abendkasse 27 €
Veranstalter VfL Denklingen

www.luis-aus-suedtirol.com | Booking & Management: www.showtime-ticket.com

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen

fährt am Samstag, den

11. Juli 2020

in Denklingen und Dienhausen eine

Altpapiersammlung

durch.

Das Sammelgut sollte ab **9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am
Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von 9.00 bis 10.30 Uhr möglich.

**Achtung: neuer Containerplatz auf dem
geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5
(gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)**

Zur Beachtung:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden **nicht** mitgenommen!
Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!

Dorffest 2020

ABGESAGT



Liebe Bürger der Gemeinde Denklingen,

für uns Musiker und viele Bürger ist unser Dorffest eine liebgewordene Abwechslung vom Alltag. Sich mit Bekannten und Freunden bei Blasmusik, Bier und gutem Essen zu treffen oder aber auch mal in Kontakt zu kommen, mit Menschen, mit denen man sonst nicht so viel zu tun hat, darauf haben wir uns alle gefreut.

Doch die Ausbreitung des Coronavirus sorgt für die Absage des diesjährigen Dorffestes. Es ist das Anliegen aller Vereine der Gemeinde, so auch des Musikvereins Denklingen einen Teil dazu beizutragen, die weitere Ausbreitung der Pandemie einzudämmen.

Musikproben sind zum Stand Mitte Juni in Gruppen zu 10 Personen möglich. Bis zum Erscheinen des Mitteilungsblattes kann sich die Situation in alle Richtungen wieder verändern. Sobald wir die Möglichkeit haben – natürlich unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen – werden wir versuchen auch wieder gemeinsam zu proben. Ob, wann und wie und in welcher Größe Auftritte und Veranstaltungen in naher Zukunft durchführbar sind, ist momentan noch unklar.

Wichtig ist vor allem nach wie vor, die Ansteckungsgefahr zu minimieren und dadurch Menschenleben zu schützen. In diesem Sinne: Bleibt`s alle g`sund!

Euer Musikverein Denklingen



VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Sanktjohanser Stefan	0151/64727384
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst
 ... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause
 wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege

Mobile Pflege
Fuchstal

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
 Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
 Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental
 Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Tore direkt vom Hersteller
 Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer®
 TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
 Roland Hillebrand
 Tel. 0151 12 19 81 63
r.hillebrand@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Wir bieten auch
Spezialanfertigungen!

OHRWERK
 Hörgeräte

LANDSBERG AM LECH
 Iglinger Straße 5b ☎ 08191-12245
 Breslauer Straße 3b ☎ 08191-9158510

SCHONGAU
 Jugendheimweg 3a ☎ 08861-900090

WWW.OHRWERK-GMBH.DE

Redaktionsschluss für **August**

Mittwoch, 29.07.2020

Kontakt:
gemeinde@denklingen.de

EHESCHLIESSUNG

06.06.2020

Soffer-Thaie Maria und Soffer Franz, Denklingen

STERBEFÄLLE

28.05.2020 Miess Susanna

07.06.2020 Denk Margarete

11.06.2020 Karg Anna

HBO Computer

Unser
 Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf
 Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
 E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	E-MAIL
Zentrale		08243/85333-33 Fax 08243/85333-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/85333-30	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/85333-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/85333-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/85333-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/85333-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/85333-33	katharina.kettner@denklingen.de
Schlecht, Brigitte	9	08243/85333-31	brigitte.schlecht@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/85333-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Stevens, Sabine	10	08243/85333-32	sabine.stevens@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	116 117

Feuer	112
Notruf	110
Krankenhaus Landsberg	08191-3330
Krankenhaus Schongau	08861-2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 85333 - 33 - Fax: 08243/85333 - 544
E-Mail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

Bezirksschulinspektor/Ennergieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 - 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 1481
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 1337

Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechraim

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0
Caritas-Seniorenzentrum Heilig-Geist-Spital
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50
Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0
Senioren Pension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51
Ökumenische Sozialstation St. Martin
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860
Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
E-Mail: hupfer-mueller@familienpflegewerk.de

Hospiz- und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9 - 86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388 - Fax: 08191/921433
E-Mail: info@hvp-landsberg.de - Internet: www.hvp-landsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128 - Fax: 08152/7940129
E-Mail: eutb.ow@ospe-ev.de - Internet: www.teilhabeberatung.de

Kath. Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 339-0, Fax 85 339-10
Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 85 339-14 - buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
Zentralbüro der PG Lechraim
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
(01.03.–31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
(01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 85333-33
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 17.06.2020
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.06.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:45 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241-42312

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kölbl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | | | |
|----|---|--------------|-----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020 | 01/2020/1690 | 4. | Erschließung des Wohnbaugebietes "Hinterberg" - Verkehrsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung | 01/2020/1693 |
| 2. | Vereidigung des Herrn Walter Heinen | 01/2020/1691 | 5. | Erschließung des Wohnbaugebietes "Hinterberg" - Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung | 01/2020/1694 |
| 3. | Waltraud Gröger - Ehrung zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum | 01/2020/1692 | 6. | Erschließung des Gewerbegebietes "Egart II" - Verkehrsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung | 01/2020/1695 |
| | | | 7. | Erschließung des Gewerbegebietes "Egart II" - Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung | 01/2020/1696 |
| | | | 8. | Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2020/1687 |
| | | | 9. | Bebauungsplan „Egart“; - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2020/1688 |
| | | | 10. | Erschließung der Baugebiete Unter der Halde II, Hinterberg, Egart II mit Erdgas - Genehmigung der 3 Erschließungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Denklingen und der schwaben netz gmbh | 01/2020/1697 |
| | | | 11. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Fenster, Außentüren, Tore - Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1698 |
| | | | 12. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Konstruktionen / Sonnenschutz - Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1699 |
| | | | 13. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Glasfaseranschluss | 01/2020/1701 |

- | | | | | | |
|-----|--|--------------|-----|--|--------------|
| 14. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zustimmung zu den Vereinbarungen über die 20-kV-Station und 20-kV-Leitungen | 01/2020/1700 | 25. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Terrassenüberdachung und Gartenhaus inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1290/44 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 44 | 01/2020/1710 |
| 15. | Bürger- und Vereinszentrum – Anlagen: Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, Kühlung, Gebäudeautomation, Bewässerung – Genehmigung der Kostenberechnung | 01/2020/1702 | 26. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur, Neubau eines Einfamilienhauses – neu: Anbau eines Abstellraumes mit Dachterrasse – Fl.Nrn. 2008/4 und 2009/8 Gemarkung Denklingen – Postweg 10 | 01/2020/1711 |
| 16. | Wartungsvertrag für das Fahrzeug LF 20/16 und die Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen | 01/2020/1703 | 27. | Außenanlagen des neuen Rathauses – Brunnenfundament – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1712 |
| 17. | Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren | 01/2020/1715 | 28. | Außenanlagen des neuen Rathauses – Brunnenanlage – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1713 |
| 18. | Städtebauliche Sanierungsgebiet "Ortskern" – Verfahrensbetreuung | 01/2020/1689 | 29. | Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau – Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes | 01/2020/1714 |
| 19. | Kindertagesstätte Denklingen - Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2020 | 01/2020/1704 | | | |
| 20. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Ausstellung für Quad und Rasenmäher (nachträglicher Antrag auf Genehmigung); TEKTUR zu Bauverz.Nr. 005-2012/T-408-2012-2 – Fl.Nr. 36/3 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 9 | 01/2020/1686 | | | |
| 21. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 255 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3a | 01/2020/1706 | | | |
| 22. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch des Rinderstalls und Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 169 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 2a | 01/2020/1707 | | | |
| 23. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 17/2 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 19a | 01/2020/1708 | | | |
| 24. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube in das Wohnzimmer und Balkonaufbau über der Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4 | 01/2020/1709 | | | |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2

Vereidigung des Herrn Walter Heinen

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger nimmt dem neu gewählten Gemeinderatsmitglied Walter Heinen den Amtseid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Waltraud Gröger – Ehrung zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger gratuliert der ebenfalls anwesenden Waltraud Gröger zum 25jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Denklingen mit einem Blumenstrauß, spricht ihr Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit aus und freut sich auf die weitere zukünftige Zusammenarbeit.

zur Kenntnis genommen

TOP 4

Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinterberg“ – Verkehrsanlage – Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinterberg“ mit einer Verkehrsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 5

Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinterberg“ – Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinterberg“ mit einer Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 6

Erschließung des Gewerbegebietes „Egart II“ – Verkehrsanlage – Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Gewerbegebietes „Egart II“ mit einer Verkehrsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben, wobei die Ausschreibung erst nach Eingang der Flächennutzungsplangenehmigung geschehen darf.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7

Erschließung des Gewerbegebietes „Egart II“ – Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Gewerbegebietes „Egart II“ mit einer Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben, wobei die Ausschreibung erst nach Eingang der Flächennutzungsplangenehmigung geschehen darf.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8

Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 12.02.2020 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.09.2019 beraten und entschieden.

Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020, TOP 9 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020, sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 06.09.2019 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 25.05.2020, sowie Umweltbericht vom 06.09.2019).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020 sowie dem Umweltbericht vom 06.09.2019.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020.

Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020 nebst Umweltbericht vom 06.09.2019 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9

Bebauungsplan „Egart“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 12.02.2020 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Egart“ in der Fassung vom 06.09.2019 beraten und entschieden.

Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020, TOP 10 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020, die lufthygienische Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 sowie die schalltechnische Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020, sowie lufthygienische Untersuchung Projekt-Nr. 2020 1296 und schalltechnische Untersuchung Projekt-Nr. 2020 1296).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020 sowie der lufthygienischen Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 und der schalltechnischen Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Egart“ in der Fassung vom 25.05.2020 nebst Begründung und Umweltbericht, sowie die o.g. Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10

Erschließung der Baugebiete Unter der Halde II, Hinterberg, Egart II mit Erdgas – Genehmigung der 3 Erschließungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Denklingen und der schwaben netz gmbh

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Verträgen und stimmt diesen zu.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 11

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Fenster, Außentüren, Tore – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Team Holz Vier GmbH aus Michelau
291.409,96 Euro
- Bieter 2
401.575,89 Euro
- Bieter 3
620.170,14 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Team Holz Vier GmbH aus Michelau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 291.409,96 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 12

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Pfosten-Riegel-Konstruktionen / Sonnenschutz – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Team Holz Vier GmbH aus Michelau
204.234,94 Euro
- Bieter 2
459.663,68 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Team Holz Vier GmbH aus Michelau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 204.234,94 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 13

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Glasfaseranschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Telnet vom 18.05.2020 über einen Glasfaserhausanschluss für das neue Bürger- und Vereinszentrum. Das Angebot schließt mit brutto 19.594,54 EUR ab. Des Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass mit diesem Glasfaseranschluss noch nicht die Entscheidung verbunden, welche Dienste (Telefon, Internet, TV) von wem genommen wird und dass das Ingenieurbüro Stich das Angebot geprüft hat und seine Annahme empfohlen hat. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 14

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Zustimmung zu den Vereinbarungen über die 20-kV-Station und 20-kV-Leitungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Vereinbarungen zu, die dieser Beschlussvorlage als Anlagen beiliegen:

- Dienstbarkeitsvertrag
- Schuldrechtliche Vereinbarung

Vertagt: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Die Vertagung geschah auf Antrag des Herrn Ahmon, der vortrug, die Gemeinde müsse noch weitere Abklärungen für eine eventuelle andere Versorgung treffen.

TOP 15

Bürger- und Vereinszentrum – Anlagen: Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, Kühlung, Gebäudeautomation, Bewässerung – Genehmigung der Kostenberechnung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Kostenberechnung, die auch den Planungsinhalt widerspiegelt, und gibt sie frei. Der Gemeinderat stellt hierzu fest, dass das Ingenieurbüro Riedle diese Kostenbeträge ebenfalls bestätigt hat.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 16

Wartungsvertrag für das Fahrzeug LF 20/16 und die Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen

Sachverhalt:

Die Fa. Ziegler GmbH aus Giengen/Brenz legt einen Wartungsvertrag für das Fahrzeug LF 20/16 Bj. 2008 und die Tragkraftspritze UP 4 der Freiw. Feuerwehr Denklingen in Höhe von 1.150,00 €/ jährlich zzgl. Mehrwertsteuer vor. Laut Rücksprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr Denklingen ist dieser Wartungsvertrag notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Wartungsvertrag mit der Fa. Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, für 1.150,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Jahr abzuschließen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 17

Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalenderjahr 2020. Es liegen Angebote der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, sowie der Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, vor. Außerdem liegen folgende Angebote vor:

- Fa. Krümpelmann GmbH, Landshut-Ergolding – Feuerwehrgarderoben (Spinde)
- Beamer Acer P6500
- Kaiser+Kraft DYMO Beschriftungsgerät

Beschluss:

Da die Firmen BAS Vertriebs GmbH und Albert Ziegler GmbH nicht alle Positionen angeboten haben, wird beschlossen, einen Teil des Angebotes der Fa. Ziegler, das mit 5.744,36 € abschließt (Summe 1 der beiliegenden Aufstellung) sowie einen Teil des Angebotes der Fa. BAS, das mit 9.492,43 € (Summe 2 der beiliegenden Aufstellung) abschließt, anzunehmen.

Außerdem wird beschlossen, folgende Angebote anzunehmen: Angebote für Handkurbel und Halteblech (nur Angebot Fa. Ziegler), Beamer, Feuerwehrgarderoben (Spinde) sowie Beschriftungsgerät mit Schriftbänder, die insgesamt mit 2.045,50 € abschließen (Summe 3 der beiliegenden Aufstellung).

Kosten insgesamt: 17.282,29 €

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 18

Städtebauliche Sanierungsgebiet „Ortskern“ – Verfahrensbetreuung

Sachverhalt:

Siehe beiliegende Unterlagen:

- Angebot des Architekturbüros Jochen Baur über die Verfahrensbetreuung
- Beschlussauszug über den Auftrag, einen Zuschuss zu beantragen und über die Absicht, das o. a. Angebot anzunehmen
- Anhörungs-Email: Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Sanierungsgebietes
- Genehmigung der Regierung von Oberbayern über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, d.h., der Auftrag kann nun erteilt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Architekturbüros SEP Jochen Baur vom 08.04.2020, das mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 8.775,58 Euro abschließt.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Auswertung der o. a. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Ausarbeitung der Vorschläge für die Abwägung (Beschlussvorschläge)
- Gegebenenfalls Einarbeitung der Anregungen und Ergänzungen in den Entwurf des Sanierungsgebietes
- Aus dem ISEK ist ein Exzerpt als Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen auszuarbeiten, in dem die städtebaulichen Missstände und Sanierungsgründe über die Notwendigkeit der Sanierung sowie die anzustrebenden Sanierungsziele dargestellt werden. Mit der Zusammenstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen erfolgt auch die Begründung für die Wahl des vereinfachten Verfahrens aufgrund der großräumigen Abgrenzung des Sanierungsgebietes.
- Ausarbeitung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ mit einem Bericht zur Satzung als Begründung.

Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 19

Kindertagesstätte Denklingen – Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2020

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Gebühren für die Kindertagesstätte schließt wie folgt ab:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
> 4 bis 5 Stunden	116,00 Euro	222,00 Euro
> 5 bis 6 Stunden	127,00 Euro	243,00 Euro
> 6 bis 7 Stunden	138,00 Euro	264,00 Euro
> 7 bis 8 Stunden	149,00 Euro	285,00 Euro
> 8 bis 9 Stunden	160,00 Euro	306,00 Euro
> 9 bis 10 Stunden	171,00 Euro	327,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Gebührenanpassung zum 01.09.2020 zu. Gleichzeitig beschließt er, dass eine Kostenreduzierung beim 2. und 3. Kind nicht mehr gewährt wird, weil seit 01.04.2019 für jedes Kind ein staatlicher Beitragszuschuss von monatlich 100 Euro gewährt wird.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Ausstellung für Quad und Rasenmäher (nachträglicher Antrag auf Genehmigung); TEKUR zu Bauverz.Nr. 005-2012/T-408-2012-2 – Fl.Nr. 36/3 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 9

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 36/3 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu gewerblichen Zwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Prüfung der Abstandsflächen fällt in die Zuständigkeit des Bauordnungsrechts und ist von der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 255 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 255 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch des Rinderstalls und Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 169 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 2a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 169 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 17/2 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 19a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 17/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube in das Wohnzimmer und Balkonaufbau über der Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 25

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Terrassenüberdachung und Gartenhaus inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1290/44 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 44

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/44 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Im September 2017 wurde bereits die Vorlage im Genehmigungsverfahren durchgeführt. Das Haus wurde mittlerweile errichtet.

Nun wird nachträglich eine Tektur mit Gartenhaus und Terrassenüberdachung inkl. Befreiung beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“, da die Baugrenze nicht eingehalten wird. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 26

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur, Neubau eines Einfamilienhauses – neu: Anbau eines Abstellraumes mit Dachterrasse – Fl.Nrn. 2008/4 und 2009/8 Gemarkung Denklingen – Postweg 10

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 2008/4 und 2009/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Im Mai 2017 wurde bereits ein Genehmigungsbescheid (Az.: B-61-2017-2) durch das Landratsamt erteilt.

Nun wird nachträglich eine Tektur mit Anbau eines Abstellraumes mit Dachterrasse beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 27

Außenanlagen des neuen Rathauses - Brunnenfundament - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

I.

Vorweg Stellungnahme des bauüberwachenden Architekturbüros terra nova aus München:

Zur Errichtung des Brunnens vor dem Rathaus liegen folgende Angebote vor:

Brunnenmeisterei Weimar („Wassertechnik“)
38.063,00 Euro netto / 45.294,97 Euro brutto

Fa. Schneider Straßenbau („Brunnenbecken Naturstein“)
33.179,45 Euro netto / 39.483,55 Euro brutto

Fa. Schießl („Fundament“)
2.380,00 Euro netto / 2.832,20 Euro brutto

Gesamt:
73.622,45 Euro netto/ 87.610,72 Euro brutto

Hierfür berücksichtigtes Budget:
60.000,00 Euro netto/ 71.400,00 Euro brutto

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungen, bewerten wir die Angebote insgesamt als wirtschaftlich und annehmbar, auch im Hinblick auf den Bauablauf/ Baufortschritt der Gesamtbaumaßnahme.

II.

Zur Errichtung des Fundamentes für den Brunnen vor dem Rathaus liegen drei Angebote vor:

Bauunternehmen Schießl:
2.380,00 Euro netto/ 2.832,20 Euro brutto

Brunnenmeisterei Weimar
2.650,00 Euro netto/ 3.153,50 Euro brutto

Schneider Straßenbau
8.489,33 Euro netto/ 10.102,30 Euro brutto

Nach Auswertung dieser Angebote ist das Angebot der Fa. Schießl das günstigste Angebot.

Das Architekturbüro terra nova empfiehlt die Beauftragung der Fa. Schießl mit angebotenen Leistungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra nova aus München und beschließt, dass der Fa. Schießl aus Denklingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 2.832,20 Euro brutto die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 28

Außenanlagen des neuen Rathauses – Brunnenanlage – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es kam 1 Angebot in die Wertung mit folgender Wertungssumme:

- Brunnenmeisterei M.&S. Schreier GmbH aus Nermsdorf 45.294,97 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra nova aus München und beschließt, dass der Brunnenmeisterei M.&S. Schreier GmbH aus Nermsdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 45.294,97 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 29

Außenanlagen des Rathauses – Straßenbau – Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Stellungnahme des Architekturbüros:

Im Ablauf der Baumaßnahmen des o. g. Bauvorhabens sind zusätzliche Leistungen erforderlich, die durch das Leistungsverzeichnis nicht erfasst sind. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Leistung bzw. Auftraggeber-Anordnung gem. § 1 Abs. 4 VOB/B. Es besteht Anspruch auf besondere Vergütung gem. § 2 Abs. 6 VOB/B. Diese Leistungen umfassen die Lieferung und Einbau eines Brunnenbeckens aus Naturstein. Über diese zusätzlichen Leistungen liegt uns seitens der Fa. Schneider ein nachträgliches Angebot vor, wurde durch uns geprüft und liegt anbei. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der beiliegenden Preisermittlung zum Nachtragsangebot und der Urkalkulation zu Grunde liegenden Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation. Nach Prüfung erachten wir die angebotenen Einheitspreise als angemessen und marktüblich. Die beschriebene und begründete Änderung der Baumaßnahme bedeutet Mehrkosten in Höhe 39.483,55 Euro brutto. Die Auswirkungen auf den Termin zur Gesamtfertigstellung schätzen wir mit ca. 3 Arbeitstagen Verlängerung der Bauzeit ein. Wir empfehlen, die Fa. Schneider mit den angebotenen Leistungen nachträglich zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 11.05.2020 der Fa. Karl Schneider aus Ebenhofen. Die Nachtragssumme beträgt 39.483,55 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

JULI

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
-------	---------	---------------	-----	--------------

NACH DERZEITIGEM STAND KÖNNEN AUFGRUND DER CORONA-KRISE VERANSTALTUNGEN NICHT ABGEHALTEN BZW. MÜSSEN ABGESAGT WERDEN. VIELLEICHT KÖNNEN ZUKÜNFTIGE TERMINE AUFGRUND EINER NEUEN GESETZESLAGE WIEDER STATTFINDEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH IMMER AKTUELL BEI DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN.

04.07.2020	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	Jugendfeuerwehr Epfach
07.07.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
11.07.2020		Altpapiersammlung	Denklingen / Dienhausen	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
12.07.2020		Bergwandern - Hohe Fricken v. Farchant		VfL Denklingen - Sparte Bergwandern
14.07.2020		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
17.07.2020		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
21.07.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
22.07.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
25.07.2020	10.00	Firmung	Wessobrunn	Pfarrgemeinde Epfach
25.07.2020	13.30	Sportfest für Jedermann mit anschl. Weinfest	Sportplatz Epfach	TSV Epfach
28.07.2020		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL

VORSCHAU AUF AUGUST

NACH DERZEITIGEM STAND KÖNNEN AUFGRUND DER CORONA-KRISE VERANSTALTUNGEN NICHT ABGEHALTEN BZW. MÜSSEN ABGESAGT WERDEN. VIELLEICHT KÖNNEN ZUKÜNFTIGE TERMINE AUFGRUND EINER NEUEN GESETZESLAGE WIEDER STATTFINDEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH IMMER AKTUELL BEI DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
04.08.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL



Foto: Christian Rudnik

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 - 33 - Fax: 08243 / 85333 - 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.